



In den Verwaltungsausschuss

20. Juni 2018

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Führung des laufenden Disziplinarverfahrens gegen
Dr. Herbert durch das Land Niedersachsen**

Antrag zu beschließen:

Der Verwaltungsausschuss als höherer Dienst- und Disziplinarvorgesetzter bittet die Kommunalaufsicht – oder hilfsweise eine andere befugte Stelle des Landes Niedersachsen – die Führung des Disziplinarverfahrens gegen Herrn Dr. Herbert zu übernehmen.

Begründung:

Um eine geordnete und objektive Führung des Disziplinarverfahrens zu gewährleisten, ist es zwingend, dass in der aktuellen Situation der Verwaltungsausschuss das Verfahren an sich zieht. Der Oberbürgermeister ist als Dienst- und Disziplinarvorgesetzter selbst zu sehr Betroffener, um glaubhaft die Durchführung des Verfahrens beaufsichtigen zu können.

Da zudem seitens der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Loyalitäten gegenüber Herrn Dr. Herbert fortbestehen könnten – zumal dieser formal nach wie vor ihr Vorgesetzter ist und es offenbar auch weiterhin bleiben soll – ist es als weiterer Schritt erforderlich, eine andere unabhängige Stelle mit der Führung des Verfahrens zu beauftragen. Jeder Eindruck weiterer Interessenkollisionen ist im Interesse des Ansehens der Stadt und ihrer Verwaltung zu vermeiden. Hieraus, wie aus den Entwicklungen der letzten zwei Wochen ergibt sich die besondere Dringlichkeit.

Jens Seidel
Vorsitzender